

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1351/2019  
Datum RR-Sitzung: 4. Dezember 2019  
Direktion: Finanzdirektion  
Geschäftsnummer: 2019.FINPA.440  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### Lohnmassnahmen 2020.

#### Genereller Gehaltsaufstieg Kantonspersonal und Lehrkräfte

---

Gestützt auf Art. 74 des Personalgesetzes vom 16. September 2004 (PG; BSG 153.01) und den Beschluss des Regierungsrates vom 4. Dezember 2019 «Lohnmassnahmen 2020. Grundsatzentscheid» beschliesst der Regierungsrat:

1. Für das Jahr 2020 wird auf den Gehältern ein genereller Gehaltsaufstieg (Teuerungsausgleich) von 0.2 Prozent gewährt.
2. Die Basis für die Berechnung der Gehaltsansätze für das Jahr 2020 bildet für das Kantonspersonal Art. 69 PG, bereinigt um die per 1. Januar 2005, 1. Januar 2006, 1. Januar 2007, 1. Januar 2008, 1. Juli 2008, 1. Januar 2009, 1. Januar 2010, 1. Januar 2011, 1. Januar 2012 und 1. Januar 2015 gewährten generellen Gehaltsaufstiege. Diese Basis wird für das Jahr 2020 um 0.2 Prozent erhöht.
3. Die Basis für die Berechnung der Gehaltsansätze für das Jahr 2020 bildet für die Lehrkräfte der Anhang I des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250), bereinigt um die per 1. Januar 2007, 1. Januar 2008, 1. Juli 2008, 1. Januar 2009, 1. Januar 2010, 1. Januar 2011, 1. Januar 2012 und 1. Januar 2015 gewährten generellen Gehaltsaufstiege. Diese Basis wird für das Jahr 2020 um 0.2 Prozent erhöht.
4. Die Familienzulagen richten sich nach den Ansätzen gemäss Art. 76 ff. der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV; BSG 153.011.1) und betragen für das Jahr 2020 unverändert jährlich 2'760 Franken (Kinderzulagen) bzw. 3'480 Franken (Ausbildungszulagen). Sie werden in zwölf Monatsraten ausgerichtet.
5. Die Betreuungszulage richtet sich nach den Ansätzen gemäss Art. 79a PV und beträgt für das Jahr 2020 unverändert
  1. bei einem zulagenberechtigten Kind 3'000 Franken,
  2. bei zwei zulagenberechtigten Kindern 2'160 Franken,
  3. bei drei zulagenberechtigten Kindern 1'320 Franken,
  4. bei vier zulagenberechtigten Kindern 480 Franken.



Die Ausrichtung erfolgt in zwölf Monatsraten.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
*Auer*



Verteiler:

- Staatskanzlei, Parlamentsdienste
- Direktionen für sich und zuhanden ihrer Ämter und Anstalten
- Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule
- Finanzkontrolle
- Datenschutzaufsichtsstelle
- Justizleitung